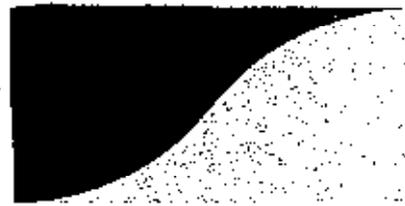


Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 120408
Telefon: (02221) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 ppbn d



Inhalt

Antje Huber MdB, Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, nennt die Äußerungen der familienpolitischen Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion skandalös.

Seite 1/2

Klaus Immer MdB, Mitglied des Bundestagsausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit, fordert Maßnahmen zur besseren Rohstoff-Rückgewinnung.

Seite 3

Heinrich Klein MdB, Mitglied des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages, fordert eine humane Verwirklichung des Opferentschädigungsgesetzes.

Seite 4

Dr. Alfred Emmerlich MdB, Obmann der SPD-Fraktion im Rechtsausschuß des Bundestages, weist die Verleumdungen des Paderborner Professors Staudinger zurück.

Seite 5

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (02221) 812-1

34. Jahrgang / 183

24. September 1979

"Geier-Äußerungen ein Skandal!"

Die Bereitschaft zum Kind hängt nicht an zehn oder zwanzig Mark
Von Antje Huber MdB
Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit

"Auf das Entschiedenste kämpfen" will die CDU nach Angaben der Vorsitzenden der Arbeitsgruppe "Familie - Jugend" der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Erna-Maria Geier, Vorschläge der SPD, die auf einkommensabhängige Verbesserungen des Familienlastenausgleichs hinauslaufen. Die Begründung macht einen staunen. Frau Geier hat nichts gegen mehr Kindergeld; wohl aber gegen die Nivellierung der Lebensbedingungen der Kinder. Auf deutsch: es darf doch nicht allen Kinder gleich gut gehen.

Für die Ernährer von Familien würde, so fährt Frau Geier fort ein "degressives" Kindergeldsystem die Teilhabe an der Leistungsgesellschaft uninteressant machen und außerdem die Bereitschaft zum Kind in den leistungsorientierten Bevölkerungsgruppen lähmen. Hierin sind zwei bemerkenswerte Aussagen:

1. Sollten wenig verdienende Familienväter oder Mütter künftig ein paar Mark mehr Kindergeld bekommen als gutverdienende, dann würden sie aufhören zu arbeiten, jedenfalls zu "leisten".
2. Mehr Kindergeld für kleine Leute lähmt deren Bereitschaft, Kinder zu haben.

Die Logik dieses Zusammenhangs ist schwer zu erklären. Hat die CDU sich für mehr Kindergeld früher nur deshalb einge-



setzt, weil die Unterschiedlichkeit von Einkommen die Geburten fördert. Wen hat sie eigentlich im Visier? Die Gutsituierten oder die Familien, die auch heute noch die Mark umdrehen müssen. Wieso lähmt materielle Hilfe gerade bei denen, die es am meisten nötig haben, die Bereitschaft zum Kinde? Um das gleich klarzustellen: Niemand will am vorhandenen für alle gleichen Kindergeld rütteln.

Aber wenn uns gerade von der CDU bei jeder Familiendiskussion noch vorhandene Armut als Argument für weitere Hilfen aufgetischt wird, so wäre eigentlich nur Zustimmung zu künftiger Besserstellung gerade der "armen" Familien zu erwarten. Frau Geier hat enthüllt, wie die CDU in Wirklichkeit denkt. Die knappen Steuermittel sollten auf alle verstreut, die sozialen Unterschiede voll erhalten bleiben. Wie christlich! Das paßt genau zu den Forderungen nach progressiv wirkenden Steuerfreibeträgen.

Und dann wird der Arbeiter noch diffamiert. Gibt man ihm mehr Kindergeld (wenn auch noch lange keine Vollkostendeckung), so wird er faul. Warum werden es jene nicht, die sowieso schon mehr Einkommen und Vermögen haben? Die Grenzen des Sozialstaates gehen nach Auffassung der CDU anscheinend besonders für die sozial Schwachen.

Sieht so das Menschenbild einer christlichen Familienpolitikerin aus? Glaubt Frau Geier wirklich, daß die Entscheidung von Eltern für Kinder von 20 DM mehr oder weniger Kindergeld abhängt?

Eine solche Denkungsart-- sie spricht im Übrigen auch dem Ludwigshafener Grundsatzprogramm der CDU Hohn - offenbart eine zynische 20-Mark-Schein-Ideologie, vor der einem nur schauern kann. Sie ist schlichtweg ein Skandal! Die CDU muß sich fragen, ob sie in ihrer Familienpolitik tatsächlich schon auf dieses erbärmliche Niveau heruntergekommen ist, oder ob sie sich nicht lieber von den selbstentlarvenden Ausführungen der Frau Geier schleunigst distanzieren will.

Frau Geier schreibt weiter:

"Wenn die SPD trotzdem noch ein einkommensabhängiges Kindergeld einführen will, so strebt sie offenbar ganz bewußt die Nivellierung der Lebensbedingungen der Kinder an."

Ich antworte Frau Geier: Falls bei künftigen Erhöhungen des Kindergeldes die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen ein wenig besser bedacht werden sollten als die Bezieher großer Einkommen, dann werden damit nicht die Lebensbedingungen aller Kinder "nivelliert". Oder glaubt Frau Geier wirklich im Ernst, daß die Kinder eines Generaldirektors künftig auf dem gleichen Niveau ihrer Lebensbedingungen stehen wie die Kinder eines Hilfsarbeiters, nur weil letzterer 20 DM mehr Kindergeld bekäme als der erstere?

Eine Erhöhung des Kindergeldes für die Erstkinder um 10 DM pro Monat würde die Steuerzahler eine Milliarde Mark kosten. Würden sich damit die Lebensverhältnisse der vier Kinder der Familie eines Omnibusfahrers auch nur nennenswert verändern? Doch wohl kaum. Deswegen erscheint es mir legitim, bei künftigen Erhöhungen des Kindergeldes (am gegenwärtigen Besitzstand will ohnehin niemand rütteln) zu überlegen, ob man nicht denen gezielter und wirksamer helfen will, die der Hilfe wirklich bedürfen und den Zuwachs für diejenigen etwas niedriger hält, die hohe Einkommen haben. Diese Überlegungen sind erst im Anfangsstadium. Sie sind keine "Regierungsmeinung". Aber bei einer inzwischen erreichten Gesamtsumme für das Kindergeld von mehr als 17 Milliarden Mark ist es angebracht, über solche Fragen einmal nachzudenken!

(-/24.9.1979/hi/hgs)

Ende der Wegwerfgesellschaft?

Andere europäische Länder geben Beispiel

Von Klaus Immer MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit

Offenbar ist die Bundesrepublik zu reich, oder sie fühlt sich so, daß sie es nicht nötig hat, einer Produktion von Einwegbehälter entgegenzuwirken. Da werden Flaschen, Behälter und nicht abbaufähige Plastikbeutel in den Mülldeponien gelagert; wertvolle Metalle versinken im Schutt. Die Deponien, auf 20 Jahre projektiert, sind nach knapp zehn Jahren nicht mehr aufnahmefähig. Kaum ein Mensch denkt daran, daß hier materialisierte Energie verschleudert wird. Rohstoffe sind zwar knapp; aber wir haben's ja ! - Die Rohstoff-Rückgewinnung, neudeutsch Recycling genannt, überlassen wir unkontrolliert und ungeplant Altwarenhändlern, die jeden "Sperrmüll-Abfuhrtermin" für ihr Geschäft nutzen; immerhin wenigstens etwas.

Andere europäische Länder, wie die Niederlande und Österreich gehen andere Wege: Einwegflaschen werden, wie auch Verpackungen, die Umweltprobleme verursachen, in den Niederlanden mit einer "Belastungsabgabe" belegt. Das zwingt die Verpackungsindustrie und den Handel zum Nachdenken über mehrfach benutzbare Behälter beziehungsweise abbaufähige Verpackungen. In Österreich sammeln die Supermärkte in besonderen Behältern, sogar getrennt, farbige und farblose Glas-Behälter, um sie wieder in den Produktionskreislauf einzuführen. Mit beiden Systemen werden auf der einen Seite Deponierungskosten, - die dem Bürger im Umlageverfahren aufgebürdet werden -, und volkswirtschaftliche sowie energietechnische Kosten gespart.

Die Bundesrepublik ist offenbar so reich, daß sie es sich leisten kann, ohne solche, bestimmt marktkonformen Methoden auszukommen. Wie man hört, soll der Innenminister angeregt haben, daß in Zukunft Milch wahlweise (für den Verbraucher) in Einweg- oder Mehrweg-Behältern angeboten werden soll. Da kann man nur sagen: Dreimal dürfen Sie raten, was sich durchsetzt. - Wann endlich gehen wir dazu über, das Wegwerfen von Rohstoffen unmöglich zu machen! - Es wird allerhöchste Zeit! (-/24.9.1979/ks/hgs)

Humane Absichten auch human verwirklichen!**Zur Praxis des Opferentschädigungsgesetzes (OEG)**

Von Heinrich Klein MdB

Mitglied des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages

Ein ungewöhnliches Verfahren beschäftigte kürzlich das Amtsgericht Berlin-Charlottenburg. Eine der 91 Geiseln, die im Oktober 1977 in der Lufthansa-Maschine "Landshut" saß, hatte sich auf mögliche Schäden bei einem Arzt untersuchen lassen. Dabei stellte der Arzt eine Mandelentzündung fest, die jedoch nicht von der Entführung herrühren konnte. Das Versorgungsamt Berlin - zuständig für die Regulierung von Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) - verweigerte die Übernahme der Untersuchungskosten. Die Rechnung wurde angemahnt, es kam zum Zahlungsbefehl und schließlich zum Gerichtsverfahren, bei dem es um die rund 100 DM Mahnkosten ging, die in der Zwischenzeit angelaufen waren. Das Versorgungsamt hatte bei engster Auslegung des Opferentschädigungsgesetzes formal korrekt gehandelt. Und ebenso formal korrekt entschied das Gericht. Die Geisel hatte neben dem Schaden auch noch die Kosten zu tragen.

Ein human gedachtes Gesetz wurde höchst inhuman praktiziert. Der geschilderte Vorgang steht für eine ganze Reihe ähnlicher Fälle, die im Gefolge der "Landshut"-Entführung nach Mogadischu durch die zuständigen Versorgungsämter "abgewickelt" wurden.

Daß Behörden auch ganz anders verfahren können und ein Gesetz so zu praktizieren gedenken, wie es vom Gesetzgeber initiiert war - nämlich human -, bewies dieser Tage Ludwig Crößmann, Präsident des hessischen Landesversorgungsamtes. Bereits vor einem Jahr wurde auf einer Fortbildungstagung und in der Zwischenzeit erneut bei anderen Anlässen über den "behutsamen Umgang" mit Antragstellern nach dem Opferentschädigungsgesetz gesprochen. In einem Rundschreiben an die sechs hessischen Versorgungsämter rät jetzt der Behördenchef, daß bei spektakulären Ereignissen wie Bombenanschlägen oder Flugzeugentführungen zunächst mit den Opfern persönlicher Kontakt aufgenommen werden soll. In gleicher Weise soll auch den Opfern von Vergewaltigungen begegnet werden.

Die diskrete Ermittlung erforderlicher Anschriften sowie die Rekonstruktion des Tatherganges sollte nach Möglichkeit auch aus anderen Quellen wie Polizeiberichten oder Presseveröffentlichungen versucht werden. Eine erneute psychische Belastung der Opfer - so das hessische Landesentschädigungsamt - sei zu vermeiden. Jedenfalls sollten bei den unumgänglichen Gesprächen mit den Betroffenen qualifizierte Mitarbeiter - etwa Ärzte oder Psychologen - zugegen sein, damit mit dem "gebotenen Fingerspitzengefühl" die erforderlichen Angaben für die Formulare zustande kommen.

Bedauerlich, daß es erst solcher Ermahnungen von oben her bedurfte, um dem humanitären Aspekt des Gesetzes auch Geltung zu verschaffen. Das Opferentschädigungsgesetz ist eine beispielhafte Leistung. Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz, Dr. Hans de With, erklärte dieser Tage: "Die Bundesrepublik Deutschland steht mit dem seit 1976 geltenden Opferentschädigungsgesetz an der Spitze der internationalen Rechtsentwicklung. In Europa haben sonst nur noch vier Staaten vergleichbare Regelungen."

Schade, daß einige Mißgriffe die gute Idee des Gesetzes bisher überdeckten. Zwischen Berlin und Frankfurt liegen nur 600 km Luftlinie. Bei der Praktizierung des gleichen Gesetzes gibt es aber offenbar Welten zwischen Berlin und Frankfurt. Schade. Denn in beiden Bundesländern regieren Sozialdemokraten. (-/24.9.1979/ks/hgs)

Eine ungewöhnlich schäbige politische Verleumdung

Antwort an Professor Dr. Staudinger, Paderborn, zum Thema Paragraph 218

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB

Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages

Sehr geehrter Herr Professor,

im Zusammenhang mit dem Briefwechsel zwischen Herrn Bundesminister Dr. Vogel und Herrn Kardinal Höffner haben Sie in einem von der Katholischen Nachrichtenagentur verbreiteten Artikel unter der Überschrift "Abtreibung = Mord oder Endlösung"? die Behauptung aufgestellt, die Neufassung des Mordtatbestandes im Jahre 1941 habe zur Folge gehabt, daß die Tötung von Geisteskranken und die Massenvernichtung von Juden zwar vor der Änderung des Gesetzes, nicht mehr aber danach als Mord zu definieren gewesen sei. Dies aber sei die Absicht der Gewalthaber des Dritten Reiches gewesen, um ihre Vernichtungsaktionen nicht dem Vorwurf des Mordes auszusetzen.

Diese Behauptung ist geradezu absurd.

1. Jedermann weiß, daß die der Vernichtung von Geisteskranken und von jüdischen Mitbürgern überführten Täter in zahllosen Fällen als Mörder verurteilt worden sind.
2. Die fragliche Änderung des Mordtatbestandes entspricht keineswegs nationalsozialistischem Gedankengut. Die richtige Abgrenzung zwischen Mord und Totschlag ist vielmehr schon seit langer Zeit erörtert worden. Wie der in der Sammlung der Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Strafsachen im Band 9, Seite 385 ff veröffentlichten Entscheidung zu entnehmen ist, lehnt sich die hier in Rede stehende Neufassung an alte Entwürfe zum Schweizerischen Strafgesetzbuch an. Artikel 52 des Vorentwurfs dieses Gesetzbuches aus dem Jahre 1896 lautete nach den Beschlüssen der Expertenkommission:

" Wer einen Menschen vorsätzlich tötet, wird mit Zuchthaus von zehn bis fünfzehn Jahren bestraft.

Tötet der Täter aus Mordlust, aus Habgier, unter Verübung von Grausamkeit, heimtückisch oder mittels Gift, Sprengstoffen oder Feuer, oder um die Begehung eines anderen Verbrechens zu verdecken oder zu erleichtern, so wird er mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft. Tötet der Täter in leidenschaftlicher Aufwallung, so ist die Strafe Zuchthaus bis zu zehn Jahren."

Der Vorentwurf von 1908 enthielt in Artikel 64 - abgesehen von unwesentlichen sprachlichen Änderungen - die gleiche Regelung. Artikel 112 des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937 stellt im Anschluß daran für eine Bestrafung wegen Mordes darauf ab, ob der Täter "unter Umständen oder mit einer Überlegung tötet, die seine besonders verwerfliche Gesinnung oder seine Gefährlichkeiten offenbaren."

Ungeachtet dieser Umstände haben Sie den Herren Wehner und Vogel vorgeworfen, sie würden sich die Definitionen Hitlers zu eigen machen und sich auf den Boden seiner Rechtsauffassungen stellen. Dieser Vorwurf charakterisiert sich als eine ungewöhnlich schäbige politische Verleumdung, die auf niedrige Beweggründe schließen läßt und ihren Urheber als ernst zu nehmenden Diskussionspartner ein für alle Mal disqualifiziert.

(-/24.9.1979/hi/hgs)